

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltungsbereich

Alle Angebote, Lieferungen und Leistungen von CEBONA GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Dies gilt auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn dies nicht nochmals ausdrücklich vereinbart wird. Spätestens mit Entgegennahme der Lieferungen und Leistungen gelten die vorstehenden Bedingungen als angenommen. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie von CEBONA GmbH schriftlich bestätigt werden, dies gilt insbesondere für Vereinbarungen in Bewirtschaftungsverträgen jedweder Art.

§ 2 Angebot und Vertragsabschluß

Alle Angebote von CEBONA GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Annahmeerklärungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Bestätigung von CEBONA GmbH. Das gleiche gilt für Ergänzungen, Abänderungen und Nebenabreden. Sämtliche Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies schriftlich vereinbart wurde.

§ 3 Lieferung

Liefertermine und Fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, bedürfen der Schriftform. Lieferungs- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die CEBONA GmbH die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - z. B. Streik, Aussperrung, behördliche Auflagen und Anordnungen etc. -, auch wenn sie bei Vorlieferanten eintreten, hat CEBONA GmbH auch bei vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. In diesem Fall ist CEBONA GmbH berechtigt, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.

Wenn die Behinderung länger als zwei Wochen dauert, ist (Kundenname) berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit aus obigen Gründen oder wird CEBONA GmbH von der Verpflichtung frei, so kann (Kundenname) hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten, es sei denn, daß er nicht unverzüglich benachrichtigt wurde.

Sofern CEBONA GmbH die Nichteinhaltung vereinbarter Termine und Fristen zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat (Kundenname) bei nachgewiesenem Schaden Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von bis zu 5 % des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn der

Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit von CEBONA GmbH. CEBONA GmbH ist zu Teillieferungen und Teilleistungen jederzeit berechtigt.

§ 4 Gefahrenübergang

Die Gefahr geht auf (Kundenname) mit erfolgter Anlieferung bzw. Übergabe an diesen oder an von diesem beauftragte Dritte über. Geschirr, Bestecke, Gläser, Tische, Stühle etc. bleiben, unabhängig ob sie kostenlos oder gegen Nutzungsentgelt von CEBONA GmbH zur Verfügung gestellt wurden, Eigentum von CEBONA GmbH. Alle Gegenstände sind nach Beendigung der vorgesehenen Nutzung an CEBONA GmbH zurückzugeben. Verluste und Beschädigungen der Gegenstände gehen zu Lasten von (Kundenname) und werden von CEBONA GmbH mit der Schlußrechnung zusammen in Rechnung gestellt; dies in Höhe der Wiederbeschaffungskosten.

§ 5 Gewährleistung

CEBONA GmbH gewährleistet, daß die Produkte von üblicher Art und Güte sind und Abweichungen bei Gewichten und Abmessungen auf ein Minimum beschränkt bleiben. Darüber hinausgehende Eigenschaften bedürfen der besonderen schriftlichen Vereinbarung.

(Kundenname) hat etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Eingang der Lieferung oder Empfang der Leistung schriftlich mitzuteilen. Bei Frischprodukten hat die Mängelrüge unverzüglich an Ort und Stelle gegenüber dem Beauftragten von CEBONA GmbH zu erfolgen. Eine verspätete Mängelanzeige kann nicht anerkannt werden.

§ 6 Preise und Zahlungen

Die Preise richten sich nach der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste von CEBONA GmbH, soweit nicht in einer vertraglichen Vereinbarung Preise für Gegenstände, Lieferungen und Leistungen vereinbart sind. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer. Alle Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug fällig.

CEBONA GmbH kann die Lieferung bzw. Leistung von einer Vorauszahlung abhängig machen. Sofern diese zum vereinbarten Zeitpunkt nicht geleistet sein sollte, ist CEBONA GmbH von ihrer Pflicht zur Leistung entbunden. Zahlungsausgleich ist dann gegeben, wenn CEBONA GmbH über den Betrag verfügen kann - bzw. bei Scheckzahlung mit der Einlösung des Scheckbetrages. Gerät (Kundenname) in Verzug, so ist CEBONA GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe der Zinsen für offene Kontokorrentkredite von Großbanken zzgl. Mehrwertsteuer zu berechnen. (Kundenname) ist zur

Aufrechnung, Zurückhaltung oder Minderung nur dann berechtigt, wenn die Gegenansprüche unstreitig oder rechtskräftig festgestellt sind.

§ 7 Haftung

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsabschluß und aus unerlaubter Handlung sind sowohl gegen CEBONA GmbH als auch gegen deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Jede Haftung ist auf den bei Vertragsabschluß vorhersehbaren Schaden begrenzt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der gelieferten Waren bleibt das Eigentum daran bei CEBONA GmbH.

§ 9 Datenspeicherung

Gemäß § 28 BDSchG ist CEBONA GmbH zur Speicherung der Daten von (Kundenname) berechtigt. (Kundenname) erklärt gemäß §33 BDSchG mit Vertragsabschluß seine Zustimmung hierzu.

§ 10 Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten ist Neu-Isenburg. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.